LANDKREIS
KARLSRUHE

Jugendamt
Az.: 31-013.431; 452.07-5800987

Sitzungsvorlage			**JHA/SA/16/2020**
Onlineplattform für Alleinerziehende im Landkreis Karlsruhe			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
1	**Jugendhilfe- und Sozialausschuss**	**21.09.2020**	**öffentlich**

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Onlineplattform für Alleinerziehende im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt das Jugendamt im Landkreis Karlsruhe Eltern und andere Erziehungsberechtige bei der Erziehung, so dass sich Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können (vgl. § 1 SGB VIII).

Die Bedarfe von Vätern und Müttern, die alleinerziehend sind, unterscheiden sich nicht grundlegend von den Bedürfnissen in anderen Familienformen zusammenlebender Eltern. Dennoch befinden sie sich in einer besonderen, oft herausfordernden, Situation:

Doppelbelastung durch Berufstätigkeit (häufig in Vollzeit) und Kindererziehung, finanzielle Nöte, psychische Belastungen durch die Trennungssituation, fehlendes Verständnis für die persönlichen Lebensumstände bei Arbeitgebern, Familie und Freunden.

Der Landkreis Karlsruhe bietet allen Familien, Kindern und Jugendlichen vollumfängliche Unterstützungsangebote. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Unterstützungsformen, die sich im Besonderen an alleinerziehende Mütter und Väter richten.

Das Jugendamt berät Alleinerziehende in herausfordernden Lebenssituationen und unterstützt sie, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und eine Zukunftsperspektive für sich und ihre Kinder zu entwickeln (z.B. Psychologischen Beratungsstellen, Frühe Hilfen, Allgemeiner Sozialer Dienst).

Finanzielle Unterstützung bei den Kosten für Kinderbetreuung gewährt die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten Kinder eines allerziehenden Elternteils, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil diesen nicht oder nicht in vollem Umfang leistet.

Eine wichtige Rolle in der Unterstützung von Alleinerziehenden spielen auch die zahlreichen vom Landesprogramm STÄRKE geförderten Angebote (z.B. Familienbildungsfreizeiten für Alleinerziehende, Offene Treffs für Alleinerziehende).

Onlineplattform

Mit dem „Wegweiser für Alleinerziehende“, der im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 25.05.2020 vorgestellt wurde, hat das Jugendamt eine Möglichkeit geschaffen, die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Karlsruhe übersichtlich im Internet abzurufen. Seitdem wurde die Seite bereits über 1200-mal besucht.

Mittlerweile wurden auch die Arbeiten für einen Videoclip, der einige Angebote für Alleinerziehende im Landkreis Karlsruhe vorstellt, abgeschlossen. Das Video ist über die Onlineplattform oder über die YouTube-Seite des Landratsamtes seit 01.09.2020 ersichtlich.

Neben der fortwährenden Aktualisierung der Onlineplattform plant das Jugendamt eine weitere Version der Internetseite in „leichter Sprache“, um einen niederschwelligen Zugang zu gewährleisten.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Erstellung des Videoclips war mit Kosten i. H. v. 7.595 € verbunden, die über die im Haushaltsplan des Jugendamtes für das laufende Jahr bereitgestellten Mittel gedeckt wurden. Für weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Erstellung und Druck von Werbemitteln) stehen Ressourcen des Landratsamtes zu Verfügung; es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Die inhaltliche Betreuung und Weiterentwicklung der Onlineplattform wird von vorhandenem Personal des Jugendamtes übernommen. Das Kämmereiamt (IuK) übernimmt weiterhin die technische Betreuung.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.